

Wir fördern, Sie sparen! Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Hilden GmbH können einen Förderantrag für die in der Tabelle aufgeführten Geräte einreichen. Voraussetzung ist ein gültiger Erdgas- und/oder Stromliefervertrag, der seit mindestens einem Jahr besteht. Bei einer Vertragsdauer von vier Jahren erhöht sich der Förderbetrag.

Diese Haushaltsgeräte fördern wir:

	Ihre Vertragsdauer	
	1 Jahr	4 Jahre
Kühl-/Gefriergerät oder Kombination der Energieeffizienzklasse B oder besser	40,- €	60,- €
Waschmaschine der Energieeffizienzklasse B oder besser	40,- €	60,- €
Geschirrspülmaschine der Energieeffizienzklasse B oder besser	40,- €	60,- €
Wärmepumpentrockner der Energieeffizienzklasse B oder besser	40,- €	60,- €
Elektronisch geregelter Durchlauferhitzer mit einer Leistungsfähigkeit von 18 bis 27 kW	40,- €	60,- €

Diese Elektro-Mobilitätsgeräte fördern wir:

	Ihre Vertragsdauer	
	1 Jahr	4 Jahre
Elektro-Fahrrad	60,- €	90,- €
Elektro-Scooter	50,- €	75,- €
Elektro-Roller	100,- €	150,- €
Elektro-Ladestation mit einer Ladeleistung von max. 11 kW, nur für Privatkunden	50,- €	75,- €

Bitte beachten Sie die genauen Bedingungen zu den einzelnen Förderangeboten auf unserer Webseite www.stadtwerke-hilden.de/foerderprogramm oder scannen Sie einfach den QR-Code.



Die aufgeführten Energielabel entsprechen der EU-Energieverbrauchskennzeichnung, die seit dem 01.03.2021 bzw. 01.07.2025 Gültigkeit besitzt.